



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Stellungnahme der Gemeinde Modautal zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

1. Bereich Grundwasserkörper und diffuse Belastungen

Die Gemeinde Modautal liegt überwiegend im Grundwasserkörper (GWK) 2396_10102 (BAG Oberrhein) und mit einem kleinen Teil im GWK 2470_10102 (BAG Main).

Seit 1998 bestehen in allen Wasserschutzgebieten der Gemeinde Kooperationen zur grundwasserschutzorientierten Landbewirtschaftung alternativ zu den jeweiligen Geboten der Wasserschutzgebietsverordnungen. Die dort vereinbarten Maßnahmen zum Grundwasserschutz werden von der Landbewirtschaft akzeptiert und erfolgreich umgesetzt. Die Gemeinde ist Gründungsmitglied der AGGL – Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft in der Region Starkenburg. Die AGGL betreut und berät die Landwirte in den Wasserschutzgebieten auf Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen Landwirten und Wasserversorger.

Die im Maßnahmenprogramm Hessen (Grundwasser), Anhang 3-2, aufgeführten Maßnahmen überschneiden sich mit den Maßnahmen in den Kooperationen in erheblichem Umfang, werden also schon seit Jahren umgesetzt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen flächengebundenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Bewirtschaftungsauflagen“) und betriebsbezogenen Maßnahmen („Maßnahmengruppe Beratung“, „Maßnahmengruppe bewirtschaftungs- und beratungsunterstützende Maßnahmen“).

Die flächengebundenen Maßnahmen werden auf den Flächen in den Wasserschutzgebieten von der Gemeinde gefördert und bezuschusst. Es kann jedoch beobachtet werden, dass einzelne Maßnahmen von den Landwirten auch auf Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete durchgeführt werden und somit schon ein positiver Effekt von den Schutzgebietsflächen auf die Gesamtheit der Flächen des Grundwasserkörpers ausgeht. (Beispiele: Zwischenfruchtanbau, Nachsaat in lückigem Grünland)

Noch größere Bedeutung für die Flächen außerhalb der Schutzgebiete haben die beiden anderen Maßnahmengruppen, da Beratungsinhalte allgemein und insbesondere die unterstützenden Maßnahmen wie z.B. regionale und lokale Düngeempfehlungen auf den Gesamtflächen der Betriebe umgesetzt werden und somit positive Effekte auf den gesamten Grundwasserkörper haben.

Auch im Bereich diffuse Einträge in Oberflächengewässer (Erosion) zeigen sich positive Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen, da durch die Förderung des Zwischenfruchtanbaus Erosionsereignisse deutlich vermindert werden.

Auf Grund der aufgeführten positiven Effekte der Wasserschutzgebietskooperationen auf die Gesamtfläche des Gebietes hält die Gemeinde Modautal eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Wasserschutzgebietskooperationen für angemessen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Wasserschutzgebietskooperationen sollten die Beratungseinrichtungen genutzt werden, die schon regional agieren und von allen Beteiligten akzeptiert sind. Hier bietet sich der Einsatz der AGGL als Beratungsinstitution und Ansprechpartner in den Maßnahmengebieten an. Vor dem Beginn von Maßnahmen sollte deren Notwendigkeit überprüft und verifiziert werden, insbesondere in Gebieten, die als stark gefährdet ausgewiesen sind.



2. Bereich Oberflächengewässer

Durch das Gemeindegebiet Modautal fließen folgende Oberflächengewässer:

- Wasserkörper „Obere Modau“; Hauptname „Modau“ DEHE_23962.2 (Bearbeitungsgebiet Oberrhein)
- Wasserkörper „Fischbach“; Hauptname „Fischbach“ sowie Hauptname „Rodauer Bach“; Nebenname „Johannisbach“; DEHE 24762 1 (Bearbeitungsgebiet Main)

2.1 Punktbelastung durch Abwasseranlagen

Gemäß Maßnahmenprogramm, Steckbrief Oberflächenwasserkörper sind im Einzugsbereich des Gemeindegebietes Modautal keine Maßnahmen an abwassertechnischen Anlagen aufgrund erhöhter punktueller stofflicher oder hydraulischer Belastung für die besagten Gewässerkörper umzusetzen.

Wir möchten hierbei darauf verweisen, dass die Gemeinde Modautal in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich in den Bereich Abwasserentsorgung und -behandlung investiert hat. Aufgrund der Tatsache, dass die beiden von der Gemeinde Modautal betriebenen Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage Brandau und Kläranlage Ernhofen) im Oberlauf der Modau einleiten, wurden hier entgegen der Zuordnung der beiden Anlagen in die Größenklasse 2 (60 bis < 300 kg/d BSB5_(roh)) bereits erhöhte Anforderungen an die Reinigungsleistung der Anlagen gestellt.

Durch die erstmalige Herstellung der Vollkanalisation in sämtlichen Ortsteilen mit Anschluss an eine Abwasserreinigungsanlage sind mittlerweile sämtliche Einleitungen von mechanisch vorgereinigtem häuslichem Abwasser aus privaten Hausklärgruben über die so genannten Teilortskanalisationen stillgelegt. Diese umfassenden, nach neuestem Stand der Technik umgesetzten, abwassertechnischen Maßnahmen tragen einen großen Anteil zur derzeitigen sowie zukünftigen Verbesserung des Gewässerzustandes der betreffenden Oberflächengewässer bei.

Hinsichtlich PSM-Belastung aus kommunalen Kläranlagen (Maßnahmen ID 71362) beteiligt sich die Gemeinde Modautal am derzeitigen Untersuchungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2.2 Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerzustandes

Im unter Punkt 2.1 genannten Steckbrief unter dem Punkt „Struktur“ werden für die genannten Wasserkörper im Bereich des Gemeindegebietes punktuelle Maßnahmen wie das Beseitigen von Hindernissen zur Herstellung einer linearen Durchgängigkeit sowie Streckenmaßnahmen wie das Bereitstellen von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Strukturen.

Um das vorgegebene Ziel, 35 % des gesamten Gewässerkörpers in einen guten Zustand zu versetzen, sollten über die kommunalen Grenzen hinaus für die gesamten Wasserkörper „Modau“ sowie „Fischbach“ sinnvolle, zielorientierte Strukturmaßnahmen geplant und umgesetzt werden, um effektiv und wirtschaftlich eine Verbesserung des Gewässerzustandes herbeizuführen.

Um die o. e. Zielvorgabe unter den genannten Voraussetzungen zu erreichen sollte ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen für den jeweils gesamten Wasserkörper ausgearbeitet werden.



Die Koordination zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes sollte durch die jeweiligen Verbände, welche den größten Anteil an der Gewässerunterhaltungspflicht tragen, durchgeführt werden. Hierbei sollten die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen sowie die sonstigen betroffenen Institutionen eingebunden werden.

Den größten Anteil der Gewässerunterhaltungspflicht halten:

- für den Gewässerkörper „Obere Modau“ der Wasserverband Modau
Der Wasserverband Modau. wird in Absprache mit den Mitgliedskommunen eine Stellungnahme hinsichtlich der vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen für den Gewässerkörpers abgeben.
- für den Gewässerkörper „Fischbach“ der Wasserverband Gersprenz
Nach Rücksprache mit dem Verband, wird sich dieser in einer Verbandssitzung am 27.06.2009 mit der Stellungnahme zur Offenlegung befassen.

3. Zusammenfassung

Die Gemeinde Modautal möchte in ihrer Stellungnahme zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan folgende Anregungen vorbringen:

- Bei der Umsetzung der WRRL sollte strikt darauf geachtet werden, dass, wie vorgesehen, ein integrativer Ansatz verfolgt wird.
Für die Maßnahmenumsetzung Grund- und Oberflächengewässer, punktuelle und diffuse Einträge sowie für die strukturellen Maßnahmen Fließgewässer sollte grenzübergreifend für den gesamten, jeweils zu betrachtenden Wasserkörper ein Konzept mit Beteiligung der betroffenen Institutionen (Verbände, Behörden etc) erstellt werden. Die Erstellung eines Konzeptes sollte zentral ggf. durch den jeweiligen Wasserverband oder eine Arbeitsgemeinschaft etc. koordiniert bzw. umgesetzt werden.
Nur so können unabhängig von kommunalen Grenzen effektive und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen für die Erreichung der Zielvorgaben zur Verbesserung des Zustandes eines gesamten Gewässerkörpers geplant und umgesetzt werden.
- Wie bereits aus der Stellungnahme hervorgeht, ist für die weitere Beurteilung und Dokumentation der Entwicklung des Zustands der Gewässer eine Fortschreibung des Monitorings unerlässlich.
- Weiterhin ist für ein erfolgreiches Monitoring die Beteiligung der regionalen Akteure bei Begehungen und bei der Auswahl von Messstellen erwünscht und erforderlich.
- Klärung der Finanzierung für die Umsetzung von Maßnahmen auf Basis des bereits erwähnten Konzeptes. Eine Landesbeteiligung ist unbedingt notwendig.
- Die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen sollte aufgrund der Komplexität über das Jahr 2015 hinaus verlängert werden.

Aufgestellt am 07.06.2009